

GEMEINDE WÜRENLOS



**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 11. Dezember 2001
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2001 einladen zu dürfen. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001
2. Voranschlag 2002 mit Steuerfuss
3. Sportanlage "Ländli"; Verpflichtungskredit
4. Erschliessung "Zentrum" 1. und 2. Etappe mit rückwärtiger Parkierung Liegenschaften Post und Rössli; Verpflichtungskredit
5. Gemeinschaftsantennenanlage, Rückwärtspfad; Verpflichtungskredit
6. Sanierung Entwässerung Industriestrasse; Verpflichtungskredit
7. Zusicherung Bürgerrecht
8. Landschenkung Ortsbürgergemeinde für Pflegeheim mit gleichzeitiger Verpflichtung für Kauf Restparzelle auf Zentrumswiese
9. Verschiedenes

Würenlos, 5. November 2001

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise:

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 28. November - 11. Dezember 2001 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Voranschlag 2002 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderates. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Noch eine Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benutzen Sie **unbedingt** das Mikrofon. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden. Sie erleichtern damit auch die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Für das Verständnis und für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen.
- Dies ist die letzte Einwohnergemeindeversammlung der Amtsperiode 1998/2001. Im Anschluss an die Versammlung offerieren wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Apéro. Dieser wird uns verdankenswerterweise von Mitgliedern des Jugendtreff Würenlos serviert.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2001 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

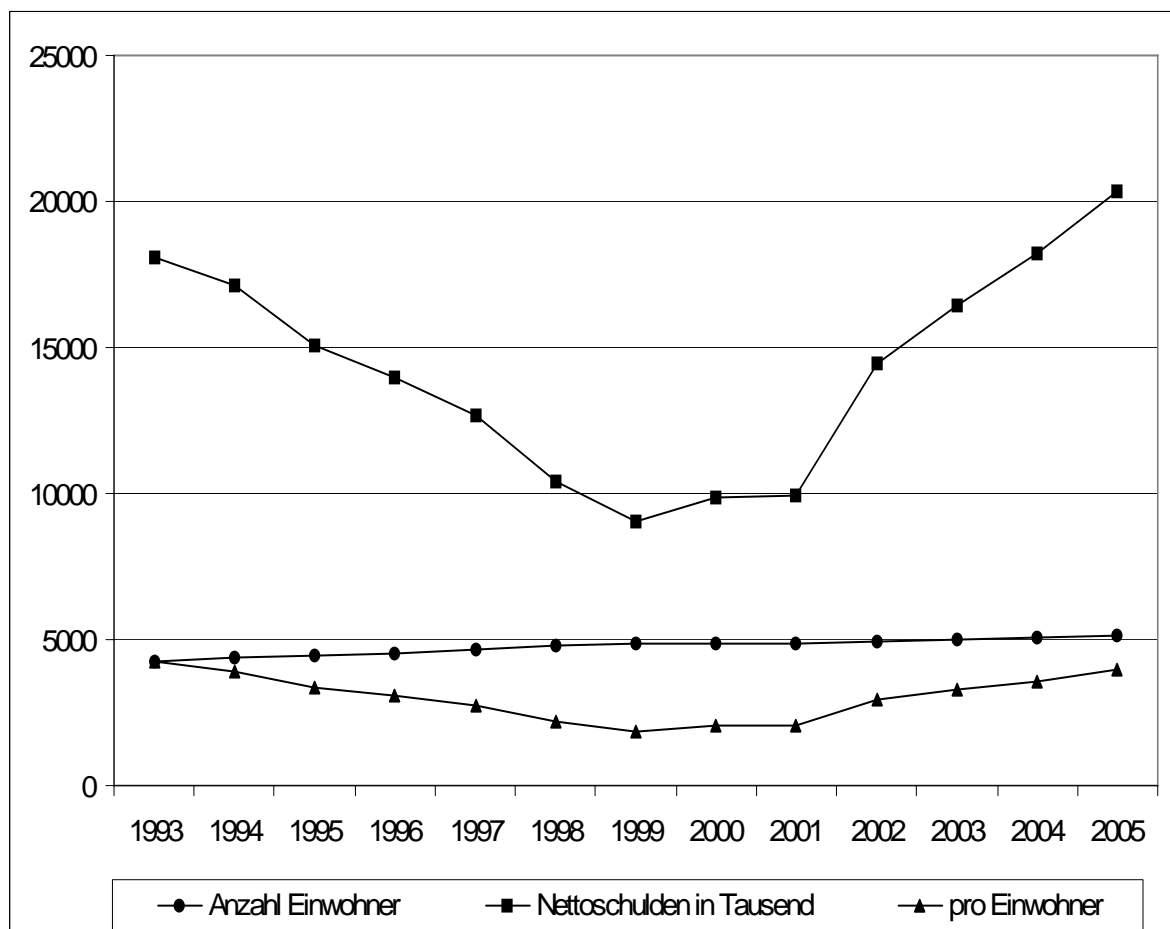
ANTRAG:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001.

2. Voranschlag 2002 mit Steuerfuss

Finanzentwicklung der Einwohnergemeinderechnung

Anfangs der jetzt zu Ende gehenden Amtsperiode 1998 – 2001 hat der Gemeinderat ein Leitbild und Richtlinien für seine Arbeit formuliert. Darin hat er als ein Ziel erklärt, den Steuerfuss zu halten und die Schulden abzubauen. Die nachstehende Grafik zeigt, dass in dieser Zeit die Schulden um Fr. 531'000.00 (= 5,1 %) abgebaut werden konnten, und dies trotz der von der Finanzkommission beantragten und von der Wintergemeinde 1999 beschlossenen Steuerreduktion von 2 %.



In der nächsten Amtsperiode fallen grosse Investitionen an. Teilweise sind sie seit Jahren vorgesehen, konnten aber aus verschiedenen Gründen noch nicht realisiert werden. Andere werden erst jetzt finanzwirksam (beschlossene Landkäufe, Kreisel, Kindergarten), und wieder andere sind absehbare Infrastrukturbauten (Strassen).

Hier die wichtigsten grossen Investitionen im Zeitraum 2002 – 2010 (8 Jahre, 2 Amtsperioden):

Für die Schule gemäss Schulraumkonzept 2000 mit Ergänzungen ab 2007-2010: Kindergarten Feld Schulhausneubau Schulhaus- und Heizungssanierung Landkauf für Sportplatzverlegung Sportplatzersatz	1'500'000.- 5'500'000.- 2'800'000.- 1'500'000.- 1'000'000.-	12'300'000.-
Für Sport- und Freizeit: Landkauf für Sportplatzweiterungen Sportplatzweiterung Garderobegebäude in dritter Mehrzweckhalle Schwimmbad Dritte Mehrzweckhalle (1/3)	1'000'000.- 600'000.- 500'000.- 600'000.- 1'500'000.-	4'200'000.-
Für soziale Aufgaben Pflegeheim (Teil des Konzeptes Wohnen im Alter) Familienhaus	4'300'000.- 1'000'000.-	5'300'000.-
Für Strassen Kreisel Landstrasse/Schulstrasse Kreisel Industriestrasse/Landstrasse SBB Unterführung Landstrasse Zentrumserschliessung Fussgängerzone beim Rössli Sanierung Altwiesenstrasse Baugebieterschliessungen (nur Gemeindeganteil)	800'000.- 800'000.- 4'000'000.- 500'000.- 130'000.- 825'000.- 3'500'000.-	10'255'000.-
Quellensanierung		1'000'000.-
Vermessung, Rückvergütungen		-390'000.-
Total nötiges Geld für Investitionen		32'600'000.--

Wie wird sich nun dieser zu erwartende Investitionsschub auf die künftigen Gemeinderechnungen und auf den Steuerfuss auswirken?

Offensichtlich ist, dass alle Investitionen, die nicht aus der laufenden Rechnung bezahlt werden können, zu einer Erhöhung der Schulden und damit auch der laufenden Schuldzinsen führen. Diese Schulden müssen anschliessend wieder abgebaut werden (wie 1998 – 2001). Wird der Steuerfuss für eine begrenzte Zeit erhöht (wie dies im Zusammenhang mit dem Alterszentrum schon vor Jahren diskutiert wurde), erfolgt der Schuldenabbau entsprechend schneller.

Die folgende Tabelle zeigt eine Abschätzung der Verschuldung für zwei verschiedene Steuerfussentwicklungen:

Steuerfuss unverändert 104 % (wie seit 2000) (in Fr. 1'000)

Jahr	2002	2004	2006	2008	2010
Steuerertrag	12'475	13'000	13'700	14'400	15'100
davon:					
Schuldzinsen	534	796	953	1'071	1'117
Direktinvestitionen	1'875	1'695	1'900	2'168	2'526
zusätzl. Investitionen	4'520	1'740	1'600	1'232	- 326
Nettoschulden total	14'420	18'192	21'968	24'543	24'146
Schulden pro Einwohner	2'943	3'595	4'208	4'562	4'358

Zahlen mit Steuerfuss 106 % (in Fr. 1'000)

Jahr	2002	2004	2006	2008	2010
Steuerertrag	12'700	13'250	13'950	14'650	15'400
davon:					
Schuldzinsen	534	770	909	997	1'012
Direktinvestitionen	2'370	2'022	2'254	2.551	2.991
zusätzl. Investitionen	4'295	1'413	1'246	849	- 791
Nettoschulden total	14'195	17'431	20'512	22'335	21'075
Schulden pro Einwohner	2'897	3'445	3'930	4'151	3'804

Der Gemeinderat war 1999 gegen eine Steuerreduktion auf 104 %, da er die grossen Investitionen auf die Gemeinde zukommen sah. Nun sind diese Investitionsvorhaben konkreter und nur mit einer Steuerfusserhöhung um 2 % auf 106 % verantwortbar.

Falls keine Steuerfusserhöhung erfolgt, müssten noch nicht bewilligte und aufschiebbarere Investitionen verschoben werden. Allenfalls ist darauf zu verzichten. Im Voranschlag 2002 würde dies den Verzicht auf den Hartplatz der Sportanlage "Ländli" bedeuten.

Voranschlag 2002 mit Steuerfuss

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2002 mit einer Erhöhung des Steuerfusses von 104 % auf 106 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2002" und auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

ANTRAG:

Genehmigung des Voranschlages 2002 mit einem Steuerfuss von neu 106 %.

3. Sportanlage "Ländli"; Verpflichtungskredit

Aufgrund des an der Sommergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001 genehmigten Kredites konnte mit dem Bau des Kindergartens "Feld" fristgerecht anfangs Oktober 2001 begonnen werden. Gemäss Schulraumkonzept 2000 muss im Jahr 2003 der erste Schulneubau auf dem Areal des heutigen Sportplatzes "Ländli 2" in Angriff genommen werden.

Diese Massnahmen haben betreffend Benutzbarkeit des alten Spielplatzes "Ländli 2" folgende Auswirkungen:

- Ab sofort nur noch als Juniorenfussballplatz, für Faustball sowie als Trainingsplatz und Spielwiese benutzbar.
- Ab Herbst 2003 nur noch für Faustball und als Spiel- und Trainingswiese geeignet.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001 wurde auch der Kaufvertrag und ein Kredit für den Erwerb der Parzelle Nr. 1630 im Gebiet "Wiemel" für den Ersatz der alten Sportwiese genehmigt.

Das Schulraumkonzept 2000 zeigt auf, dass ohne Verzug Realersatz geschaffen werden muss. Auf intensiven Wunsch der Sportvereine und dem heutigen Stand der Technik entsprechend, sowie ebenso zukunftsgerichtet agierend hat der Gemeinderat eine Studie für die "Sportanlage Ländli" mit folgenden Anlageteilen in Auftrag gegeben:

- A) Rasenspielfeld
- B) Trockenplatz
- C) Laufbahn
- D) Garderobengebäude
- E) Kugelstossanlage
- F) Weitsprunganlage

Heute nun liegt die endgültige Fassung dieser Planungsstudie vor. Aus Kostengründen wird die Realisierung des Anlageteils D zurückgestellt. Die Anlageteile E + F werden erst realisiert, wenn die bestehende Anlagen bei der Erweiterung der Mehrzweckhalle und des Schulhauses stören.

Die Kosten belaufen sich somit auf brutto Fr. 1'722'000.00. Aus dem Sport-Totofonds kann ein Beitrag von Fr. 200'000.00 erwartet werden.

Die Realisierung des Hartplatzes ist bei gleichzeitigem Bau mit dem Sportplatz mit Fr. 651'000.00 veranschlagt. Bei einer Etappierung fallen aber trotzdem Leistungen in der Höhe von ca. Fr. 200'000.00 an, wodurch die momentane Ersparnis lediglich Fr. 451'000.00 ausmacht.

ANTRÄGE:

a) Bei Festlegung des Steuerfusses auf 106 %:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'722'000.00 für die Realisierung der Anlageteile A, B und C der "Sportanlage Ländli".

oder

b) Bei Festlegung des Steuerfusses auf 104 %:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'277'000.00 für die Realisierung eines Rasenspielfeldes und vier Laufbahnen.

4. Erschliessung "Zentrum" 1. und 2. Etappe mit rückwärtiger Parkierung Liegenschaften Post und Restaurant "Rössli"; Verpflichtungskredit

Am 3. August 1994 genehmigte der Regierungsrat den kommunalen Ueberbauungsplan "Vogtwiese Teil Süd". Mit diesem rechtsgültigen Ueberbauungsplan wurde die Grundlage für die Erschliessung und Nutzbarmachung der "Zentrumswiese" geschaffen. Die Ueberbauung der Bachwiesen AG löste die Realisierung der Erschliessung aus.

Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wurden drei Projekte erstellt.

1. Etappe; Erschliessungsstrasse (Poststrasse), Teilstück Landstrasse bis Chileweg mit provisorischer Wendeanlage und sämtlichen Werkleitungen (Kanalisation, Meteorwasserleitung, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung).

2. Etappe; Erschliessungsstrasse (Chileweg), Teilstück im Bereich Chileweg mit definitiver Wendeanlage und mit Fussgängerzone im Bereich Post und Restaurant "Rössli". Das Land für die Fussgängerzone wird nicht erworben. Die öffentliche Nutzung wird mit Verträgen geregelt.

Rückwärtige Parkierung für Post und Restaurant "Rössli". Die heutigen Parkplätze bei der Post und beim Rössli fallen wegen der Fussgängerzone weg. Die rückwärtige Parkierung bietet Ersatz für diese Parkplätze. Die Parkplätze werden von der Gemeinde erstellt, bleiben jedoch im Eigentum der Grundeigentümer.

Die 1. Etappe wurde von der Bachwiesen AG erstellt und vorfinanziert. Dieses Teilstück wird nach Fertigstellung der gesamten Anlage von der Gemeinde übernommen. Die 2. Etappe und die rückwärtige Parkierung für Post und Restaurant "Rössli" sollen im Jahre 2002 erstellt werden. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss Perimeterplan und Kostenverteiler.

Gestützt auf den Kostenvoranschlag zum Bauprojekt (1998) mit Aufrechnungen auf das Jahr 2001 wird mit folgenden Erstellungskosten gerechnet:

<u>Bauten:</u>	<u>Anteil Werke</u>	<u>Anteil EWG</u>
Strassenbau		Fr. 395'000.00
Kanalisation	Fr. 75'000.00	
Meteorwasserleitung	Fr. 90'000.00	
Fussgängerzone		Fr. 205'000.00
Rückwärtige Parkierung Post / "Rössli"	_____	<u>Fr. 130'000.00</u>
<u>Total</u>	Fr. 165'000.00 =====	Fr. 730'000.00 =====

An diese Kosten können von den Grundeigentümern insgesamt Fr. 373'000.00 erwartet werden. Als Grundeigentümerin hat die Einwohnergemeinde insgesamt Fr. 141'946.00 zu leisten. Die anderen privaten Grundeigentümer bezahlen an diese Erschliessung Fr. 231'054.00.

ANTRAG:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 895'000.00 für die Erschliessung "Zentrum" 1. und 2. Etappe mit rückwärtiger Parkierung Liegenschaften Post und Restaurant "Rössli".

5. Gemeinschaftsantennenanlage, Rückwärtspfad; Verpflichtungskredit

Das Netz der Gemeinschaftsantenne Würenlos wurde im Jahre 1978 erstellt und ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Technischen Betriebe Würenlos sind für die technische und administrative Führung des Netzes verantwortlich.

Bei der Erweiterung der Uebertragungskapazität von 450 auf 600 MHz im Jahre 1997 wurde mit dem Einzug der Glasfaserverbindung die Grundlage für eine weitergehende Nutzung des TV-Netzes gelegt. Die Investition von insgesamt Fr. 1'100'000.00 erfolgte ohne Gebührenanpassung.

In den letzten Jahren veränderten sich die Möglichkeiten der Kommunikations-Technologien sehr stark. Gleichzeitig mit diesem Wandel stiegen auch die Anforderungen an das Kabelfernsehtz. Im Vordergrund ist vor allem die Zwei-Weg-Kommunikation über das TV-Netz und in erster Linie die Möglichkeit des Internetzuganges über das TV-Netz.

Seit einiger Zeit hat sich der Gemeinderat und die Kommission der Technischen Betriebe Würenlos mit dem Ausbau des Gemeinschaftsantennenetzes Würenlos befasst und folgenden Entschluss gefasst:

Die Gemeinschaftsantenne der Gemeinde Würenlos soll den neuen technischen Anforderungen entsprechen. Den Kunden der Gemeinschaftsantenne Würenlos sollte die Möglichkeit der Zwei-Weg-Kommunikation über das Kabelnetz angeboten werden. Insbesondere muss der Internet-Zugang über das TV-Netz sichergestellt werden.

Folgende Investitionen sind erforderlich, um das Netz der Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos zwei-weg-tauglich auszubauen:

Ausbau Rückweg:

Erweiterung HUB (Kopfstation Würenlos)	Fr.	34'600.00
Ersatz der Node (Optisch/elektrische Umwandler)	Fr.	70'200.00
Erweiterung der Verstärker	Fr.	47'500.00
Abfiltern der Hausanschlüsse	Fr.	43'000.00
Engineering /Verschiedenes	Fr.	<u>15'000.00</u>

Kosten Rückweg Fr. 210'300.00

Anpassungen im Leitungsnetz:

Ersatz Kabel Fr. 139'700.00

Investition gesamthaft Fr. 350'000.00

=====

Finanzierung Ausbau

Die Finanzierung dieses Ausbaus erfolgt durch den Einsatz des Eigenkapitals, welches am 31. Dezember 2000 insgesamt Fr. 72'317.00 betragen hatte, und über Abschreibungen in der laufenden Rechnung.

Unterhalt und Wartung

Der Unterhalt und die Wartung eines Zwei-Weg-Kommunikationsnetzes stellt wesentlich höhere Anforderungen an den Betrieb als ein reines Versorgungsnetz mit Radio- und TV-Signalen. Die Störungseinflüsse sind vielfältig und können aus allen angeschlossenen Komponenten in das Netz einfließen. Sie stören vor allem den Betrieb des Rückweges.

Kosten Unterhalt und Wartung

Für den Unterhalt, den Pikettdienst und die Wartung der Rückwegausbauten in der Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos ist mit jährlichen Mehrkosten von insgesamt Fr. 30'000.00 zu rechnen.

Finanzierung Unterhalt und Wartung

Die Mehrkosten von Fr. 30'000.00/Jahr für den Unterhalt und die Wartung des ausgebauten Gemeinschaftsantennennetzes können nicht mehr über die zur Zeit gültigen Abonnementsgebühren von Fr. 13.60/Mt. finanziert werden.

Neue Dienstleistungen

Nach der Erstellung des Netz-Ausbaus stehen den Kunden der Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos die Dienstleistungen der Cablecom AG zur Verfügung. Anmeldungen für Internet-Anschlüsse werden durch die Cablecom AG entgegengenommen und nach deren Richtlinien installiert. Die Verwaltung und Verrechnung der Internetkunden erfolgt durch die Cablecom AG.

Private Hausinstallation

Die Umbauarbeiten betreffen nur die Anpassung des öffentlichen Netzes bis zum Signalübergabepunkt in den einzelnen Liegenschaften. Eine allfällige Instandstellung der Hausinstallation obliegt der Verantwortung des Hauseigentümers.

ANTRÄGE:

- a) Genehmigung eines Kredites von Fr. 350'000.00 für den Ausbau des Rückwärtspfades der Gemeinschaftsantenne gemäss obigem Beschrieb.
- b) Zustimmung zur Erhöhung der Abonnementsgebühren ab 1. Oktober 2001 von heute Fr. 13.60 auf neu Fr. 15.00 pro Wohnung und Monat.

6. Sanierung Entwässerung Industriestrasse; Verpflichtungskredit

Die bestehenden Sickerschächte funktionieren nicht mehr. Deshalb bleibt auf der Industriestrasse im Bereich der Huba Control AG bei Niederschlag das Wasser liegen. Dies ist für Fussgänger, Rad- und Autofahrer störend und auch gefährlich. Das Gebiet liegt in der Grundwasserschutzzone S III der Grundwasseranreicherung Tägerhard. Im Auftrag der Bauverwaltung und in Absprache mit den kantonalen Behörden wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten überprüft. Aufgrund dieser Unterlagen und wegen finanziellen Abwägungen schlagen Ihnen der Gemeinderat und die Werkkommission folgende Sanierung vor:

Der Strassenquerschnitt der Industriestrasse wird von der Tägerhardstrasse bis zum Tennisplatz der Huba Control AG auf eine Fahrbahnbreite von 6,0 m reduziert. Zwischen dem bestehenden Geh-/Radweg und der Fahrbahn kann dadurch - wie im vorderen Bereich, Richtung Wettingen - ein Grünstreifen von 1,2 m Breite erstellt werden. Die heutige Fahrbahn hat auf ca. 140 m ein Dachgefälle. Durch die Änderung des linken Quergefälles auf ein einseitiges Gefälle wird das gesamte Oberflächenwasser gegen den nördlichen Fahrbahnrand geführt. Durch die Reduktion der Fahrbahnbreite versickert das Oberflächenwasser auf der Kies- und der anschliessenden Humusfläche. Mit dieser Lösung kann auf eine Strassenentwässerung mit Ablaufschächten verzichtet werden. Wegen des Quergefällswechsels muss der bestehende Geh-/Radweg an die Zu- und Wegfahrt des Parkplatzes der Huba Control AG angepasst werden. Gleichzeitig soll der Grünstreifen im Bereich der ehemaligen Zufahrt zur Kiesgrube "Neue Agir AG" ergänzt werden.

Die Aufwendungen werden gemäss Kostenvoranschlag vom Juli 2001 wie folgt veranschlagt:

Baukosten	Fr. 110'290.00
Baunebenkosten	Fr. 30'600.00
Mehrwertsteuer 7.6 % und Rundungsbetrag	Fr. 10'710.00
Ergänzung Grünstreifen im Bereich Zufahrt Kiesgrube Neue Agir AG	<u>Fr. 10'000.00</u>
<u>Gesamtkosten</u>	Fr. 161'600.00 =====

ANTRAG:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 161'600.00 für die Sanierung der Entwässerung der Industriestrasse.

7. Zusicherung Bürgerrecht

aus Datenschutzgründen gelöscht

8. Landschenkung Ortsbürgergemeinde für Pflegeheim mit gleichzeitiger Verpflichtung für Kauf Restparzelle auf Zentrumswiese

Kurze Zusammenfassung der Altersheimgeschichte in Würenlos

Seit **1960** legen die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde Geld für ein Würenloser Altersheim zur Seite (Stand heute: 2,395 Millionen Franken Einwohnergemeinde, 0,536 Millionen Franken Ortsbürgergemeinde).

1981 sammelt ein Dorffest für das zukünftige Altersheim.

1982 wird ein erstes Betriebskonzept erarbeitet, dieses wird vom Kanton abgelehnt.

Aus intensiven Abklärungen in der Region und mit dem Kanton entsteht **1990** ein zweites Betriebskonzept mit Raumprogramm (60 Alters- und Leichtpflegezimmer); der Kanton stimmt diesem zu.

1990 legt die Gemeindeversammlung den Standort Vogtwiese (heute Zentrumswiese) fest.

1990 Gründung des Vereins Alterszentrum Würenlos.

1991 bewilligt die Gemeindeversammlung einen Kredit für einen Projektwettbewerb.

1993 wird die Erschliessung für den südlichen Teil der Zentrumswiese genehmigt und anschliessend der Projektierungswettbewerb auf Einladung durchgeführt.

1994 genehmigt die Gemeindeversammlung das entsprechende Vorprojekt; gegen dieses wird das Referendum ergriffen, und schliesslich wird es an der Urne abgelehnt.

1995 werden mit einem umfangreichen Fragebogen in der Bevölkerung die Wünsche für "Wohnen im Alter" ermittelt. Mehrere Arbeitsgruppen erarbeiten daraus ein neues Konzept. Dieses Konzept vom Dezember **1998** ist die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten für Wohnen im Alter in Würenlos. Das Konzept unterscheidet verschiedene Teile, namentlich Pflegeheim, Alterswohnungen und Spitexdienste.

Wie weit sind wir heute?

Mit dem erwähnten Konzept als Grundlage traf der Verein Alterszentrum weitere Abklärungen, auf Grund derer seit Ende 2000 eine vom Gemeinderat eingesetzte neue Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" als erstes das Raumprogramm für ein Pflegeheim mit 30 Zimmern ausarbeiten konnte. Dieses wurde inzwischen durch den Kanton genehmigt, eine wichtige Voraussetzung für spätere Krankenkassenbeiträge an die Pflegekosten.

Offen war aber immer noch die Frage, wo genau das Pflegeheim auf der 105 Aren grossen Zentrumswiese, die zum Teil der Einwohnergemeinde und zum Teil der Ortsbürgergemeinde gehört, zu stehen kommen soll. Dieser Aufgabe nahm sich inzwischen die Planungsgruppe "Dorfzentrum" an. Nach intensiven Abklärungen über die Gesamtnutzung beantragte sie dem Gemeinderat, dieses Pflegeheim im nördlichen Teil der Zentrumswiese zu errichten.

Zukünftige Alterswohnungen könnten entweder auf dem Areal der Zentrumscheune oder sonst in der Nähe des Pflegeheimes realisiert werden. Im südlichen Teil der Zentrumswiese soll ein grosszügiger Dorfplatz entstehen. Der Gemeinderat teilt diese Beurteilung.

Schenkung und Restverpflichtung

Das für das Pflegeheim vorgesehene Land (siehe Plan) gehört der Ortsbürgergemeinde. Sie ist nun bereit, als ihren Beitrag ans Pflegeheim die dafür benötigten 24 Aren Land zu schenken, allerdings unter der Bedingung, dass die Einwohnergemeinde der Ortsbürgergemeinde auch noch den Rest ihrer Parzelle auf der Zentrumswiese zum Preis von 1,2 Millionen Franken gelegentlich abkauft. Dieser Kauf müsste aber erst nach 2005 getätigt werden, wenn die Ortsbürger das Geld für Investitionen (z.B. für das Erstellen von Alterswohnungen usw.) benötigen, spätestens aber per 31. Dezember 2012.

Der Gemeinderat hält diese Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf der Zentrumswiese für sinnvoll (nur noch Einwohnergemeinde), dankt der Ortsbürgergemeinde für ihr Schenkungsangebot (Land für Pflegeheim) und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die mit der Schenkung verbundene Landkaufverpflichtung (Restparzelle) zur Genehmigung.

Gleichzeitig mit diesem Antrag auf Annahme einer Land-Schenkung mit Verpflichtung zu einem späteren Kauf der Restparzelle beantragt der Gemeinderat mit dem Investitionsbudget einen weiteren Schritt auf dem Weg zum Pflegeheim. Es geht dabei um den Kredit für einen Projekt-Wettbewerb, welcher angesichts der Projektgrösse gemäss Submissionsverordnung durchgeführt werden muss. Mit präzisen Wettbewerbsvorgaben wird sichergestellt, dass Entwürfe entstehen, die sich günstig in das Dorfbild von Würenlos einpassen (Dach- und Fassadengestaltung).

ANTRAG:

Annahme einer Schenkung seitens der Ortsbürgergemeinde über ca. 24 Aren Land im nördlichen Teil der Parzelle 495 für den Bau eines Pflegeheimes unter gleichzeitiger Verpflichtung, nach 2005 der Ortsbürgergemeinde bei Finanzbedarf den Rest der Parzelle von ca. 23,38 Aren zum Preis von Fr. 1'200'000.00 abzukaufen, spätestens aber bis 31. Dezember 2012.